



## Antrag

Fraktion DIE LINKE

### **Urteil zu Rentenansprüchen von Angehörigen der Deutschen Volkspolizei der ehemaligen DDR unverzüglich umsetzen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag von Sachsen-Anhalt fordert die Landesregierung auf, unverzüglich alle Maßnahmen zu ergreifen, damit das Urteil des Landessozialgerichts Sachsen-Anhalt (LSG LSA, 1. Senat vom 27.04.2017, Aktenzeichen: L 1 RS 3/15) hinsichtlich der „Sonderversorgung der Angehörigen der Deutschen Volkspolizei - ehemalige DDR - Berücksichtigung von Bekleidungs- und Verpflegungsgeld als Arbeitsentgelt -“ im Interesse der Betroffenen voll umfänglich und ohne weitere Verzögerung umgesetzt wird.
2. Der Landtag von Sachsen-Anhalt fordert die Landesregierung deshalb auf, die im Land Sachsen-Anhalt für die Antragsbearbeitung zuständige Polizeidirektion Nord unverzüglich und mit ausreichend Personal aufzustocken, damit eine zügige Bearbeitung der Überprüfungsanträge gewährleistet wird und die Betroffenen ihren erhöhten Anspruch auf die sogenannte Sonderversorgung ohne weiteren Zeitverzug erhalten.
3. Die Landesregierung wird gebeten, in den Ausschüssen für Inneres und Sport sowie für Finanzen über den Stand der Realisierung und Bearbeitung der Rentenansprüche von Angehörigen der Deutschen Volkspolizei der ehemaligen DDR (Sonderversorgung) zu berichten.

### **Begründung**

Nach einem Urteil des Landessozialgerichts Sachsen-Anhalt (LSG LSA, 1. Senat vom 27.04.2017, Aktenzeichen: L 1 RS 3/15) sind für Beschäftigten der Deutschen Volkspolizei der DDR das gezahlte Verpflegungs- und Bekleidungsgeld, sowie weitere Zuschläge und Prämien als Arbeitsentgelt nach §§ 6, 8 AAÜG auf die Rente anzurechnen. Bereits 2007 hatte das Bundessozialgericht ein entsprechendes Urteil ge-

(Ausgegeben am 17.10.2018)

fällt. Damit haben viele ehemalige Angehörige der Deutschen Volkspolizei der ehemaligen DDR, besonders in den unteren Rängen, Anspruch auf eine Erhöhung ihrer Renten.

Erst Ende Oktober 2017 verfügte Innenminister Holger Stahlknecht, dass das Urteil umzusetzen ist. Gerichte haben die Verzögerungstaktik des Landes mehrfach gerügt.

Bis zum September 2018 wurden laut Mitteldeutscher Zeitung vom 17. Oktober 2018 5.187 Überprüfungsanträge gestellt. Entschieden wurden bisher nur 1.202 Fälle. Insgesamt erwartet das Land Sachsen-Anhalt ca. 12.000 Anträge.

Die für die Bearbeitung der Überprüfungsanträge zuständige Polizeidirektion Nord klagt über Arbeitsüberlastung aufgrund einer zu geringen Personalausstattung. Es wird prognostiziert, dass es noch Jahre dauern wird, bis alle Anträge entschieden sind.

Die antragstellende Fraktion fordert deshalb gegenüber der Landesregierung ein, dass die Verwaltung in der Polizeidirektion Nord personell so aufgestellt sein muss, dass die Anträge künftig zügig abgearbeitet werden können. Es muss gewährleistet werden, dass die Betroffenen ohne weitere Verzögerung ihre Überprüfungsanträge bearbeitet und Rentenansprüche somit anerkannt bekommen.

Thomas Lippmann  
Fraktionsvorsitzender